

24 FRAGEN

ZUR EIGENEVALUATION EINES BETEILIGUNGSPROZESSES

Dieser Fragebogen basiert auf dem Indikatorgengestützten Evaluationssystem der Berlin Institut für Partizipation und besteht aus den prozessrelevanten Indikatoren, die im Rahmen von klar definierten Beteiligungsprojekten sinnvoll zu evaluieren sind.

1. Stakeholderanalyse

Zu Beginn haben wir eine Stakeholderanalyse durchgeführt, um alle relevanten Interessen zu identifizieren und sinnvolle Beteiligungswege zu bestimmen.

2. Aufmerksamkeit

Wir haben aufgrund nachvollziehbarer Kriterien entschieden, wie die Teilnehmenden zur Mitwirkung eingeladen werden (z.B. offene Einladung, Zufallsstichprobe, Quotierung, geschlossene Zielgruppe, ...)

3. Verständlichkeit

Ausgangssituation, Vorhaben, finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung wurden vorab in einfacher Sprache beschrieben und waren als gebündelte Information einfach verfügbar.

4. Beteiligungsscoping

Zu Beginn des Partizipationsprojekts wurden die Beteiligungsziele explizit erörtert und ein konkreter Beteiligungsfahrplan gemeinsam erarbeitet.

5. Zielerreichung

Die anfangs definierten Ziele wurden im Laufe des Beteiligungsverfahrens mit dem realen Verlauf abgeglichen. Die Beteiligten hatten die Gelegenheit, mögliche Defizite zu erörtern und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen Ziele oder Fahrplan einvernehmlich anzupassen.

6. Methodenauswahl

Wir haben die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode(n) bewusst unter Berücksichtigung der Teilnehmenden, der Ressourcen und des Beteiligungsgegenstandes vorgenommen und explizit begründet.

7. Moderation

Die Moderation hatte einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

8. Prozessbegleitung

Der Prozess wurde von mindestens einer Person begleitet, die keine inhaltlichen Interessen einbringt, sondern sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Verfahrens einsetzt.

9. Allparteilichkeit

Während des gesamten Prozesses hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit die Arbeit der Moderation bzw. der Prozessbegleitung zu hinterfragen und ihre Allparteilichkeit abzusichern.

10. Aufbereitung von Informationen

Alle Informationsmaterialien, die im Verlauf des Prozesses zum Einsatz kamen, waren klar formuliert und im Layout gut erschließbar. Zentrale Inhalte wurden durch Grafiken, Filme oder andere Visualisierungen zusätzlich erläutert.

11. Differenzierte Inhalte

Für unterschiedliche Zielgruppen (soweit vorhanden) wurden differenzierte Inhalte angeboten (z.B. Kurzinfos, thematische Vertiefungen, Fremdsprachen, einfache Sprache, Originaldokumente)

12. Differenzierte Kanäle

Für unterschiedliche Zielgruppen wurden differenzierte Kanäle genutzt (z.B. Website, Newsletter, redaktionelle Medien, Social media, Außenwerbung, Postwurf, aufsuchende Information)

13. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung

Die Beteiligten waren in der Lage, die Informationen zu verstehen, einzuordnen und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten (u.a. Zeiträume, fachliche Unterstützung, Möglichkeit zum Gedankenaustausch).

14. Rollenvielfalt

Die relevanten Ergebnisse der Stakeholderanalyse wurden allen Teilnehmenden zugänglich gemacht, damit ein gemeinsames Verständnis der Interessenvielfalt entsteht.

15. Nutzbare Dokumentation

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden nutzbar dokumentiert. Es wurden Kernbotschaften formuliert.

16. Thematisches Spektrum

Bei der Dokumentation der Ergebnisse wurde transparent, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurde.

17. Meinungsbildung

Bei der Dokumentation der Ergebnisse wurde transparent, in welcher Weise sich die Teilnehmenden ein informiertes Urteil bilden konnten (z.B. ausführliche Begründungen der Ergebnisse oder Schilderung von Expertenbefragungen).

18. Differenzierte Auswertung

Bei der Dokumentation der Ergebnisse wurde transparent, wie differenziert und belastbar die Ergebnisse sind (z.B. Wie sind die Teilnehmenden zusammengesetzt? Wie groß ist der Dissens/Konsens bei einzelnen Punkten? Wie sicher sind sich die Teilnehmenden in ihrer Meinung? Wie haben sich Meinungen im Verlauf gewandelt? Wie korrelieren Meinungen zu verschiedenen Unterpunkten miteinander?)

19. Konflikte

Nicht gelöste bzw. nicht lösbare Konflikte wurden im Auswertungsbericht dokumentiert, damit die Entscheidungsträgerinnen und -träger sie ggf. berücksichtigen können.

20. Feedback

Am Ende des Prozesses wurde ein Feedback der Beteiligten eingeholt und gemeinsam mit diesen reflektiert.

21. Vereinbarung

Zum Ende des Prozesses wurde den Beteiligten bekannt gegeben, auf welchen Wegen (z.B. E-Mail, Folgeveranstaltung) und zu welchen Zeitpunkten die Teilnehmenden Rückmeldungen erhalten.

22. Selbstverpflichtung

Für alle Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens, die die Legitimität einer “Kernbotschaft” erreichen sind wir die Verpflichtung der Institution auf das Prinzip „Do or explain“ eingegangen.

23. Granularität

Es gab nicht nur allgemein gehaltene Rückmeldungen. Stattdessen wurde bzw. wird für jede klar benannte Kernbotschaft eine spezifische Rückmeldung gegeben.

24. Vermeiden von Vorfestlegungen

Der Beteiligungsprozess war so angelegt, dass die Entscheidungsträgerinnen und -träger erreicht wurden, bevor sie sich öffentlich auf eine Richtung festlegten.

